ÖDP Bayern, Landesgeschäftsstelle, Heuwinkel 6, 94032 Passau

Passau, 5. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ÖDP-Landesvorstand lädt Sie herzlich ein zum

Landeshauptausschuss 2015

mit Bezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenz am Samstag, den 14. November 2015 ab 11.30 Uhr im Kolpinghaus Regensburg (Adolph-Kolping-Str. 1)

Vorläufige aktualisierte Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Grußworte
- 2. Wahl des Präsidiums und Beschluss über die Tagesordnung
- 3. Rede des Landesvorsitzenden
- 4. Vorstellung der neuen Mitarbeiter der ÖDP Bayern
- 5. Resolution "Soli der Starken für sozialen Frieden"
- 6a. Petition "Ja zu familienfreundlichen Arbeitszeiten Nein zur 24-Stunden-Kita!"
- 6b. Petition Erziehungsgehalt
- 7. Konfliktlinien- und Strategiedebatte Vorstellung des aktuellen Sachstandes und Diskussion
- 8. Sonstiges
- 9. Schlusswort des Landesvorsitzenden

Voraussichtliches Ende des Landeshauptausschusses gegen 18.00 Uhr.

Traditionell sind neben den stimmberechtigten Landeshauptausschussdelegierten auch alle Bezirks- und Kreisvorsitzenden herzlich eingeladen.



Ökologisch-Demokratische Partei Bayern | Landesgeschäftsstelle

Postadresse: Postfach 2165, 94011 Passau

Hausadresse: Heuwinkel 6, 94032 Passau

Tel.: (0851) 93 11 31 Fax: (0851) 93 11 92 E-Mail: bayern@oedp.de

Sparkasse Passau Kto. 553 354 BLZ 740 500 00 IBAN:

DE16 7405 0000 0000 5533 54 BIC: BYLADEM1PAS

www.oedp-bayern.de

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Zur besseren Planung der gastronomischen Versorgung bitten wir alle, die kommen wollen, sich kurz mit beiliegendem Formular oder per Email anzumelden. Vielen Dank und ich freue mich auf Ihr Kommen!

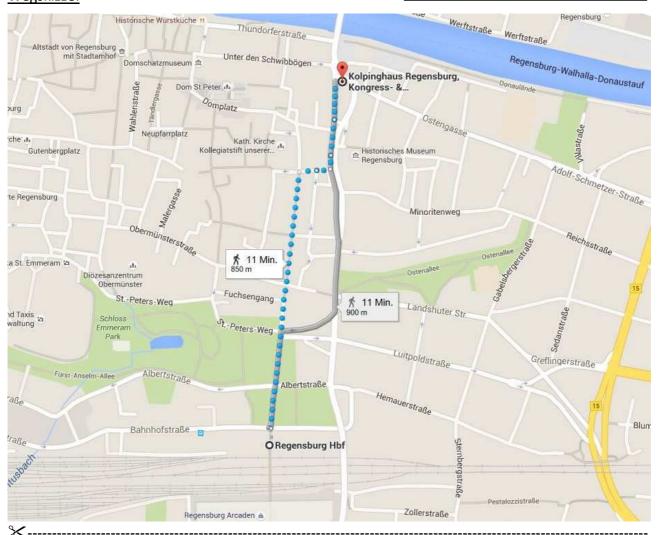
Herzliche Grüße

Klaus Mrasek Landesvorsitzender

Wegskizze:

Verteiler:

Landeshauptausschussdelegierte, Landesvorstandsmitglieder, Bezirks- und Kreisvorsitzende



Anmeldung zum Landeshauptausschuss mit Bezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenz

Ritto nor Eav	Post oder ner	Mail an	havorn@ood	n do condon
BILLE DEL FAX.	POSI OGEL DEL	iviali an	naverniwoen	n de senden

[] Ich nehme am Landeshauptausschuss als Delegierter teil.
[] Ich bin Delegierter, nehme aber nicht teil.
[] Ich bin kein Delegierter, nehme aber teil.
[] Ich melde mich zum Brunch an.

Ν	lame:	ΚV	

Antrag/Änderungsantrag an den ÖDP-Landeshauptausschuss 14.11.2015

(Pro Antrag ein Formular ausfüllen und schicken an: ÖDP Bayern, Postfach 2165, 94011 Passau) **Bitte zusätzlich als Text-Datei** (auch ohne Unterschriften) **an bayern@oedp.de!**

Einreichungsfristen: Alle Anträge: 26.09.2015 (7 Wochen vorher);

Änderungsanträge: **24.10.2015** (3 Wochen vorher)

Eingang Landesverband: (wird vom Landesverband ausgefüllt)	24.09.2015	Antrag Nr.: (wird vom Landes- verband ausgefüllt)	1
---	------------	---	---

ÖDP-Gliederung: Landesvorstand Bayern Datum: 22.09.2015

Antrag:

Resolution "Soli der Starken für sozialen
Frieden"

Änderungsantrag zu Zeile:

Der Landeshauptausschuss möge folgende Resolution beschließen:

"Soli der Starken für sozialen Frieden"

Die bayerische ÖDP fordert die Einführung der Finanztransaktionssteuer, um die daraus erwirtschafteten Gewinne für die Hilfe sozial schwacher Menschen zu verwenden. Realistisch ist eine Steuer auf alle Devisengeschäfte in Höhe von 0,5 % bis 1,0%.

Begründung:

Es gibt keine Alternative für uns als christlich geprägtes Land, "Erste-Hilfe" für notleidende Menschen zu leisten – egal welcher Herkunft, egal ob Wirtschafts- oder Kriegsflüchtling. Gleichzeitig gilt es der Gefahr entgegenzuwirken, dass Ansprüche bedürftiger Asylsuchender gegen die Ansprüche von Bürgern aus sozial schwächeren Schichten ausgespielt werden. Die Aufwendungen für Flüchtlingshilfe und Sozialhilfe werden in Zukunft weiter steigen. Vor diesem Hintergrund wäre ein "Soli der Starken" ein wichtiges Signal. "Die reichsten zehn Prozent der Deutschen besitzen demnach 60 Prozent der Nettohaushaltsvermögen (...). Im Jahr 2012 besaßen die 40 Prozent der ärmsten Haushalte aus 18 OECD-Ländern, für die Daten vorlagen, gerade einmal drei Prozent des Gesamtvermögens." (OECD-Bericht 21. Mai 2015) Gerade die Wohlhabendsten profitieren am meisten vom sozialen Frieden in Deutschland und in Europa. Demnach wäre es nur recht und billig, die Verursacher von Finanzkrise(n) an der Finanzierung der Hilfe für sozial Schwache zu beteiligen. Bei jedem Bleistift, den ein Kind kauft, hält der Staat die Hand auf und kassiert die Mehrwertsteuer. Bei millionenschweren Finanztransaktionen halten alle Staaten die Augen geschlossen. Jetzt wäre ein günstiger Moment für die schon lange von der ÖDP geforderte Steuer auf Finanztransaktionen von Anlegern und Spekulanten. Wir brauchen vielfältige und langfristige Ansätze, um die große Zahl an Flüchtlingen zu bewältigen. Wichtigstes Ziel muss sein, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Es führt kein Weg daran vorbei, Handelsbeziehungen aller Art auf eine faire Basis zu stellen. Nur fairer und gerechter Handel schafft Hoffnung auf Zukunft und "fairmindert" den Druck zur Flucht. Die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA verschärfen die Problematik nur weiter, weil notwendige soziale und ökologische Standards als Handelshemmnisse betrachtet werden, die es zu beseitigen gilt.

mit _6_:_0_:_0_ Stimmen (J:N:E) beschlossen vom Gremium Landesvorstand Bayern am 22.09.2015

Unterschrift: Name: Klaus Mrasek, Landesvorsitzender

Antrag/Änderungsantrag an den ÖDP-Landeshauptausschuss 14.11.2015

(Pro Antrag ein Formular ausfüllen und schicken an: ÖDP Bayern, Postfach 2165, 94011 Passau) Bitte zusätzlich als Text-Datei (auch ohne Unterschriften) an bayern@oedp.de!

Einreichungsfristen: Alle Anträge: 26.09.2015 (7 Wochen vorher);

Änderungsanträge: **24.10.2015** (3 Wochen vorher)

Eingang Landesverband: (wird vom Landesverband ausgefüllt)	24.09.2015	Antrag Nr.: (wird vom Landes- verband ausgefüllt)	2

ÖDP-Gliederung: Landesvorstand Bayern	Datum: 22.09.2015

Antrag: Petition "Ja zu familienfreundlichen	Änderungsantrag zu Zeile:
Arbeitszeiten – Nein zur 24-Stunden-Kita!"	

<u>Der Landeshauptausschuss möge folgende Petition an den Bayerischen Landtag und den</u> Deutschen Bundestag beschließen:

Ja zu familienfreundlichen Arbeitszeiten - Nein zur 24-Stunden-Kita! Für Qualität mit Herz. Gegen Nachtschicht und Stress für Kleinkinder und Eltern! Eltern müssen arbeitsrechtlich vor dem Zwang zur Schichtarbeit geschützt werden!

Die bayerische ÖDP fordert den Bayerischen Landtag und den Deutschen Bundestag auf, die Pläne der Bundesregierung zur finanziellen Förderung von 24-Stunden-Kitas so lange abzulehnen, so lange nicht gesichert ist, dass alleinerziehende Eltern arbeitsrechtlich vor dem Zwang zur Schichtarbeit und anderen familienfeindlichen Arbeitszeitmodellen geschützt sind. Vor allem dürfen die Zumutbarkeitsregeln bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen nicht so ausgelegt werden, dass dadurch Eltern (insbesondere Alleinerziehende!) zur Akzeptanz von Schichtarbeit und familienfeindlichen Arbeitszeiten gezwungen werden.

Die bayerische ÖDP fordert statt einer 24-Stunden-Kita eine gesetzliche Regelung, die alle ArbeitnehmerInnen mit einem Kind unter drei Jahren von Arbeitszeiten zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr befreit. Arbeitgeber müssen Anreize erhalten, familienfreundliche Arbeitsmodelle zu entwickeln und zu realisieren, die Müttern und Vätern ein Arbeitsleben ohne nächtliche Fremdbetreuung ihrer Kleinkinder ermöglicht.

<u>Die Arbeitszeiten müssen den Bedürfnissen von Eltern und Kindern angepasst werden. Es ist ein gefährlicher Trend, die Bedürfnisse von Familien geringer zu achten als die Erfordernisse "der Märkte". Die Wirtschaft muss den Familien dienen, nicht die Familie der Wirtschaft!</u>

Begründung:

Ministerin Schwesig beruft sich bei ihren Plänen für die Einführung und Förderung von 24-Stunden-Kitas auf den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013. Darin heißt es: "Wir wollen die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise ausbauen." Zudem ist sogar im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU die Forderung nach Einführung von 24-Stunden-Kitas enthalten: "Auch am Ausbau der Kinderbetreuung wollen wir gemeinsam mit Ländern, Städten und Gemeinden weiterarbeiten. Dazu gehört beispielsweise auch, 24-Stunden-Kitas und andere flexible Betreuungsangebote einzurichten, um Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern." Nach Aussagen von Frau Schwesig soll es Eltern von kleinen Kindern durch die Einführung einer 24-Stunden-Betreuung ermöglicht werden, im Schichtdienst zu arbeiten.

b.w.

Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass für die positiv-ganzheitliche Entwicklung eines Menschen eine sichere Bindung an die Hauptbezugspersonen in der frühen Kindheit entscheidend ist. Insbesondere das "Abendritual" mit Vorlese- und Spielsituation, Hygienepraxis und Tagesrückblick ist für das Entstehen einer sicheren Eltern-Kind-Bindung unverzichtbar und kann nicht in kitatypischen Gruppenstrukturen mit wechselnden Erziehungspersonen erfolgen. Ähnliches gilt für die morgendliche Übergangsphase vom Schlaf in den Tag hinein.

Die Einführung von 24-Stunden-Kitas aus arbeitsmarktorientierten Überlegungen muss daher als Irrweg mit schwerwiegenden Folgen für die Entwicklung der betroffenen Kinder abgelehnt werden.

Dringend nötig ist die weitere Qualitätsverbesserung in allen Kitas während der Öffnungszeiten am Tag.

mit _6_:_0_:_0_ Stimmen (J:N:E) beschlossen vom Gremium Landesvorstand Bayern am 22.09.2015

Unterschrift:

Name: Klaus Mrasek, Landesvorsitzender

Antrag/Änderungsantrag an den ÖDP-Landeshauptausschuss 14.11.2015

Einreichungsfrist für Anträge: 26.09.15 / Einreichungsfrist für Änderungsanträge: 24.10.2015

Eingang Landesverband: (wird vom Landesverband ausgefüllt) 26.09.2015	Antrag Nr.: (wird vom Landes- verband ausgefüllt)	3
---	---	---

ÖDP Gliederung: Landesvorstand Bayern Datum: 26.09.2015

Antrag Petition Erziehungsgehalt Änderungsantrag zu Zeile:

Der Landeshauptausschuss möge folgende Petition beschließen:

Petition an den Bayerischen Landtag gemäß Artikel 115 BV

Das neue bayerische Betreuungsgeld soll deutlich erhöht und zu einem echten Erziehungsgehalt weiter entwickelt werden.

Die Höhe des Erziehungsgehalts soll sicherstellen, dass es Erziehenden (wahlweise Vater oder Mutter) ermöglicht wird, zumindest während der ersten drei Lebensjahre ihres Kindes auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich der familiären Kinderbetreuung zu widmen.

Begründung:

Das Vorhaben der Staatsregierung, das Betreuungsgeld innerhalb des Freistaates weiter zu zahlen, reicht nach Ansicht der Unterzeichner nicht aus. Das Betreuungsgeld muss deutlich erhöht und zu einem Landeserziehungsgehalt weiter entwickelt werden, um den Eltern unter drei jähriger Kinder echte Wahlfreiheit zwischen familiärer Kinderbetreuung und Betreuung in Krippen zu ermöglichen. Idealerweise sollten Eltern in den ersten drei Jahren im Anschluss an das Elterngeld des Bundes denselben Betrag bekommen, den auch ein Krippenplatz pro Kind und Monat kostet.

Die Vorwürfe, Befürworter einer familiären Erziehung von Kleinkindern würden an überholten Rollenbildern festhalten, sind ein großes Ärgernis. Der Staat soll zwar Krippenplätze bereitstellen, aber die Eltern nicht länger bevormunden. Echte Wahlfreiheit gibt es nur mit einem zum Erziehungsgehalt weiter entwickelten und deutlich erhöhten Betreuungsgeld, weil ein Einkommen für den Lebensunterhalt einer Familie heute häufig nicht mehr ausreicht.

Die Bindung von unter Dreijährigen an die Eltern ist von großer Bedeutung. Verhaltensauffälligkeiten sind häufiger, wenn Eltern zu wenig Zeit für ihre Kinder haben. Wer familiäre Erziehungsarbeit leistet, tut daher enorm viel für die Gesellschaft.

Mit 8:0:0 Stimmen (J:N:E) beschlossen vom ÖDP-Landesvorstand am 01.08.2015